

General Anzeiger



für Halle und den Saalkreis.

Telephon No. 312.

Wochenschrift täglich Nachmittags um Sonntag früh. Abonnements... Druck bei W. G. Müller...

Wird bei jeder Expedition... Druck und Verlag von W. G. Müller in Halle a. S.

Alex. Michel, Kleinschmid 4/5. Fertige Hauskleider, fertige Wirtschaftskleider... Specialität der Firma: fertige Gattun-Morgenröcke...

Ein Umschwung in den Getreidepreisen.

Langsam, aber mit zweifelloser Deutlichkeit fängt sich jetzt ein Umschwung in den Getreidepreisen an. Die Preisunternehmung des Abg. Engen Richter nimmt ebenfalls Notiz von dieser Erscheinung...

Der betheiligte Interessent seine Weisen zu schneiden veranlaßt. Es kann vielleicht erwartet werden, ob es möglich und angebracht sein wird, die Bestimmungen für den Korn- und Lebensmittelhandel an der Börse zu veröffentlichen...

Englands zum Dreibunde auf die Person Salisburys gegründet sei und daß Salisbury eines schönen Tages nicht mehr Premier sein werde. Das kann aber den Friedensfreunden keine größere Sorgen bereiten...

Herrn Rudini ist der Friedens-Orden zu gönnen. Der Erbe Gräfin hat mit so großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, daß ihm eine Auszeichnung gebührt; er hat es umwege gebracht, daß gerade Italien mit der Erneuerung des Dreibundes...

Der Friedensorden.

Unser Kaiser will in Windsor, einem der schönsten königlichen Schlösser Europas, herzlich begrüßt von seiner Großmutter, der Königin Wilhelmina, feierlich empfangen von der englischen Flotte...

Die politische Lage erscheint auf lange Zeit hinaus in ihrer gegenwärtigen Konstellation gefestigt. Die zwischenfreundliche Presse Englands macht allerdings darauf aufmerksam, daß die Stellung...

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. Juli. (Sonderdruck.) Laut Meldung aus Windsor begab sich der Kaiser nach dem Frühstück mit dem Prinzen von Wales, dem Herzog von Connaught und anderen Mitglieder der königlichen Familie zu Wagen nach dem Park...

Das Mädchen aus der Fremde.

10.] Novelle von Karl Gd. Klopfer. (Fortsetzung.) (Schloß verläßt.) „Aha! Ihr Herr Bruder ist Künstler — vielleicht Dichter?“ sagte der Graf...

verlebenden Verlobt begangen mit meiner vorankelnden Zustimmung? Nun, ich will hoffen, daß Sie es nicht für eine Beleidigung Ihrer kaufmännischen Ehre auffassen, wenn ich Ihnen sage, daß Sie wirklich ganz das Aussehen eines Künstlers haben...

dem Kaufmannskunde hervorgegangen, — und Herr Brodmann ist ja noch jung. — Warten wir's ab, sage ich Ihnen, warten wir's ab. Im frohlockenden Eifer nickte der Graf mit dem Kopf und wiederholte sich immer wieder lachend die Worte: „Warten wir's ab!“...

Bringen von Wales, dem Herzog von Connaught und dem Gesolge durch den Herzog. Dem Grafen Friedrich von Brünner Christian wählten 20 Jährlichkeit bei, darunter der Kaiser, der Prinz von Wales, das Herzogpaar Connaught, die Herzogin von Albany, Prinzessin Beatrice, das Herzogpaar Edinburgh. Später fuhr der Kaiser nach dem sechs englische Meilen entfernt liegenden Orte Bray, wo er mit anderen Herrschaften eine Paradeballade betrug und im Frühling hinausfuhr. — Der Kaiser empfing am Donnerstag in Buckingham-Palast nach Entgegennahme einer deutschen Adresse die hier wohnenden deutschen Botschaftsmitglieder.

(Der Bundesrat) hat in der am 4. d. Mis. unter Vorsitz des Präsidiums des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. v. Bötticher, abgehaltenen Plenarsitzung dem Antrag des Reichstages, betreffend die Abänderung des Vertriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands in Bezug auf die Beförderung von russisch-wägen Pulver, Schwefelkohlenstoff und Kleber, die Zustimmung erteilt. Sodann wurde durch mehrere Vorlagen und Eingaben in Holz- und Steuer-Angelegenheiten, endlich über die Befreiung der Stellen eines künftigen Mitglieds beim Reichsgericht und eines vorzutragenden Rathes beim Rechnungshof des deutschen Reichs Beschluß gefaßt.

(Nach Annahme der Landgemeindeförderung) durch beide Häuser des Landtags ist sofort beschlossen worden, die Ausdehnung des Gesetzes möglichst auf alle Theile der Monarchie alsbald anzubahnen. Es sind auch die Verordnungen dazu gleich nach dem Schluß des Landtages getroffen worden. Der Minister des Innern wird nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in den übrigen Provinzen, die hierbei in Betracht kommen, persönlich die Verhandlungen einzuleiten, die weiteren inneren Organisationsfragen, Abänderung zc. ff. entgegen zu kommen. Mittheilungen, die jetzt nicht die Rede. Sämmtlich wird man ermöglichen, schon in der nächsten Sitzung des Landtages damit vorgehen zu können.

(Im Reichsjubiläum) beginnen am 1. September unter Zuzugung verschiedener Mitglieder der Kommission vorbereitende Verhandlungen über das zweite Buch des Entwurfs zum bürgerlichen Gesetzbuch „Nacht der Schuldverhältnisse“. Die Commission für die zweite Fassung tritt am 12. October wieder zusammen.

(Größere Veränderungen in den höchsten Commandostellen) sehen nach dem „Vorläufer“ die militärischen Kreise im Laufe des Jahres abgeben. Außer Herzog von Mecklenburg-Schlegelien, von Albedyl und Frhr. von Loß beabsichtigt auch von Häufig vom VI. Armeeoberpräsidenten freigegeben zu bemitteln. Als Ersatz werden genannt Generaladjutant von Gahrte, der Straßburger Gouverneur von Sobbe, die Divisionskommandeure von Plume und von Lomberg, der Commandant Berlin, von Schlieffen, der Chef des Militär-Meinungsamts von Kroglig und Generalleutnant von Wittich. Sowie die Beförderung des Commandanten der Bundeswehr in Gengen, da der Erhebung von Meinungsämtern bestelle in einigen Jahren erhalten folgt.

(Von dem Reichshof) des Ministers Grafen Solvig erwartet die „Germania“ das Beste für ihre Partei. Sie schreibt: „Wir erklären getrauten Muthes und hoffen nicht auf die Ereignisse widerlegt zu werden: der neue Kulturkampf ist, damit der weissen Entschlossenheit unserer Monarchen und dem eifrigen Muthes seiner Minister wieder benötigt. Hat der neue Kultusminister doch selbst ausdrücklich diejenigen Erklärungen abgegeben, welche Allen die Ueberzeugung verschaffen müßten, daß er zu einem Kulturkampf auf dem Gebiete der Schule niemals seine Hand legen werde. Aber auf positiv gläubigen christlichen Standpunkte steht, einzeln, ob Katholik oder Protestant, wird in seinen Worten einen Minister erkennen, der nur da zum Kampfe bereit ist, wo es sich darum handelt, dem Unglauben und der Untergrabung unserer Staats- und Gesellschaftsordnung entgegenzutreten.“

(Der bayerische Antrag wegen Wiederzulassung der Negerempforten) wird, wie jetzt feststeht, vor dem Herbst nicht zur Verhandlung in Plenum des Bundesrats kommen. Ueber die Absichten des Antrags läßt sich gegenwärtig noch nichts Zuverlässiges sagen, da die preussische Regierung mit ihrer Entscheidung noch nicht entschieden ist.

(Der Norddeutschen Expedition) soll ein Geograph beigegeben werden, dem die wichtige Aufgabe zufiele, einen Weg von der Küste nach dem Viktorias-See festzusetzen, ferner den See zu peilen und die Gelände zu erforschen; Aufgaben, welche in wissenschaftlichen Kreisen das größte Interesse finden werden. Herr Kump in Eisen, der bereits 10000 Mark für die Expedition gespendet hatte, hat sich bereit erklärt, der Unternehmung ein weiteres leichtes Geheiß, 47 em, zur Verfügung zu stellen.

(Der Reichstag) ist in diesem Jahre am 10. bis 12. September in Berlin. Auf der Tagesordnung steht u. A.: „Wie ist den Mitgliedern, welche sich bei der Abzahlungsgeheimnisse herangezogen haben, entgegen zu wirken?“ Referenten darüber sind: Justizrath Makower-Berlin und Landrätin Dobe-Frankfurt a. M. Ein weiterer Gegenstand

findet hienachfolgt. Wir sind heute sozusagen ein Paar Kinder, die sich zu einem Extravertrageneigenschaft in den Circus geführt haben. Wir erziehen durch bedingungslosen Beifall das, was uns vielleicht an abgelegenem Gesandten und an Verstandigen für diese Kunstleistungen abgeben mag.“

Marberg kniff ein Auge zu und betrachtete den Doktor einen Moment mit einem forschenden Blick durch das Monocel, als wolle er sich überzeugen, ob diese Worte nicht eine Ironie enthielten, die vielleicht gegen ihn gerichtet war. Aber Christian blinzte so harmlos und unschuldig aus seinen hellen Augen, als wäre ihm jeder solche Gedanke völlig fremd. Das beruhigte den Grafen wieder. Er ließ das Monocel fallen und lachte erst jetzt über jene Bemerkung.

„Sie sind ein origineller Kauz, Doktor, das habe ich immer gesagt. Aber Sie werden mich doch nicht überreden, daß Sie nicht die allgemeine Spannung theilen, mit welcher man dem Antreten der spanischen Geigerin entgegensteht?“

„Welcher Geigerin?“

„Ach, gehen Sie doch! — Ich meine Fräulein Carlotta Mezanello, die jetzt, in der zweiten Abtheilung, aufzutreten wird.“

Die Brüder nahmen rasch den Fettel zur Hand und suchten die Stelle, die ihnen der Graf endlich mit dem Finger bezeichnete.

„Wahrhaftig!“ verlegte Christian lachend, „das haben wir beide garricht bemerkt, aber wenn schon, gewiß nicht zum Gegenstand einer besonderen Erwähnung gemacht. Ich sag Ihnen ja, wir stehen durchaus nicht auf der Höhe der Clavier, für uns war diese spanische Violinistin nichts mehr, als — eine Programmnummer. Was ist denn auch sonst weiter dabei?“

der Tagesordnung lautet: „Ist die bedingte Beurteilung im Strafgericht einzuführen?“ Referent: Reichsgerichtsrath v. Cobelli-Leipzig und Reichsgerichtsrath Dr. Steigler-Leipzig. Im Uebrigen betrifft die Tagesordnung hauptsächlich das deutsche bürgerliche Gesetzbuch.

(Der zweite Durchsicht des Norddeutschen) fand am Sonntag bei Serovian statt, wodurch ein weiterer Theil des neuen Senats dem Reich übergeben wurde. Bedenklich wurde der erste Durchsicht im Frühjahr vom Kaiser und dem Feldmarschall Graf von Moltke ausgeführt.

(Aus dem Bergedreier) wird gemeldet, daß der „Kaiserdelegirte“ Siegel am Montag vom Bochumer Schöffengericht wegen Verletzung des Knappheits-Artikels zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt worden ist. Es hatte sich kein einziger Bergmann als Juräher zur Verhandlung eingefunden, ein Beweis, wie Siegel's Ansehen bei den Bergleuten geklungen ist.

* Hamburg, 7. Juli. Die Hamb. Nachrichten* bezeichnen die Unterredungen des Ritters Times* Korrespondenten mit dem deutschen Botschafter Graf Amsler in Paris als „finstliche Lügen“, an deren Demantierung nur Graf Münster ein Interesse haben könnte, weil sie ihm in den Mund gelegt worden seien.

* Ebing, 7. Juli. Der Finanzminister Dr. Miquel und der Handelsminister v. Vereloff sind in Begleitung des Negierungspräsidenten v. Helldorf heute Vormittag von Paris hier eingetroffen und begaben sich sofort zum Bahnhof aus mit dem Ebergschmitt'schen Exhbit, dem Reichsgraf und dem Vorberher der Kaufmannschaft, Commerzienrath Peters, zur Befichtigung der Messingwerke von F. Müller und der Schiffsbauwerkstätte und unter anderem sodann visited Dampfers eine Fahrt nach den Hafenanlagen. Nachmittags besichtigten die Minister andere größere industrielle Establishments. Nach dem Dinner fanden Beratungen statt; Abends erfolgte die Weiterreise nach Königsberg.

* Rassel, 7. Juli. In den nächsten Tagen werden hierberst der Reichstagsabgeordnete Dr. Böttcher und Prof. Vaasche-Warburg zur Unterzeichnung der Reichstagswahl des nationalen liberalen Kandidaten, Professor Gudenmund, antreten. Man hofft, hieselben in die Stichwahl mit dem Sozialdemokraten zu bringen, in welchem Falle kein Sieg wahrscheinlich ist würde.

* Darmstadt, 7. Juli. Das Landescomitee der sozialdemokratischen Partei Hessens beruft auf Sonntag, den 19. Juli, nach Offenbach eine Parteikonferenz, die sich mit der Befürchtung des Internationalen Kongresses in Brüssel, sowie mit der Agitation, Organisation und Presse beschäftigen soll.

* Köln, 7. Juli. In der Sitzung der Stadtvorordneten wurde der für die neuen Hafenanlagen geforderte Kredit von 14815500 M. mit allen gegen zwei Stimmen genehmigt. Die jährliche Verzinsungs- und Amortisationssumme beträgt 700000 M.

* München, 7. Juli. Die Polmar erwiderte in einer sozialdemokratischen Wählerversammlung auf die Angriffe der Berliner Verammlungen. Er hielt unter lebhaftem Beifall seine früheren Ausführungen aufrecht. Die sozialdemokratische Partei müsse praktisch mitarbeiten an der Gesetzgebung; wer das nicht wolle, müsse hinausgehen, die Revolution vorbereiten und das Messer schleifen. Ueber den Dreißigsten hätten früher Bebel und Liebknecht oft genug ähnlich gesprochen, wie er. Die Berliner Dege gebe von einer Seite aus, die allgemeine Verwirrung. Die Versammlung drachte Polmar ein stürmisches Hoch dar.

Deutscher-Italiener.

* Wien, 7. Juli. Der Oberste Sanitätsrath nahm von den von der türkischen Regierung und dem Sanitätsrath in Alexandria zur Behebung der Cholera-Epidemie der Cholera an Dünkirchen Abtheilung. Massbach und besonders Steppo getroffenen Maßnahmen Kenntniss und erklärte eine aufmerksame Beobachtung des weiteren Verlaufes der Epidemie behufs rechtzeitiger Vorkehrungen im Inlande für notwendig.

Die Sozialdemokraten haben dem Befehle des Wiener Parteicomitees gemäß mit der Gründung von Wahlvereinen begonnen. Die Regierung hat jedoch den ersten Versuch, der unter dem Namen „Sozialdemokratischer Wahlverein Stadtbair. Margareten“ sich bildete, weil die sozialdemokratischen Grundzüge unangenehm waren.

* Pest, 7. Juli. Aus der Umgebung des Brünner Ferdinands- und Bohrg, des Fürsten von Bulgarien, der unter dem Namen eines Grafen Wurach hier weilte, werden die Gerüchte von einer geplanten Verlobung desselben mit der Erzherzogin Marie Dorothea als durch nichts gerechtfertigt, rein unthunliche Erfindungen bezeichnet.

Italien.

* Rom, 7. Juli. Das Ende Juni abgelassene Budgetjahr erob an indirecten Steuern 681 Millionen, dieselben sind somit gegen den Voranschlag nur sehr und gegen 1889/90 um 26 Millionen zurückgefallen. Während sämtliche Einnahmesweige ein erhöhtes Resultat lieferten, brachten die Zölle und die

nicht die begehrtesten Zeitungsnutzen gelesen, mit welchen dieses Debit angekündigt wurde?“

„Um, ja, ja, ich glaube, mich zu erinnern“, sagte Ernst rasch; denn es hatte wirklich schon den Anschein, als wolle der Graf seine Herzergereizungen mit dem Sage schliessen: „Was sind Sie dann für — ungebildete Leute . . .“

„Die Senorita tritt also heute zum ersten Male auf?“ fragte der Advokat.

„Ja. Sie soll eine wunderbare Schönheit sein, so heißt es wenigstens.“

„Aber“, bemerkte Christian mit ironischer Naivetät, „sie spielt auch nebenher ein wenig die Geige, nicht wahr?“

„Freilich, das ist ja angeblich sogar die Hauptfache. H! Wer hört denn aber weiter auf das Geschiedel, das ist ja nur die notwendige Beigabe, weil sich doch ein Frauenszimmer nicht gut ohne eine solche Ausstattung kam — schon wegen des Galleriepublikums.“

„Ernst, Ernst, ich fürchte, wir waren zu annähernd, indem wir uns im Parquet setzten. Wir hätten eigentlich auch — auf die Galerie gehen sollen.“

Saatenfeuer 39 Millionen weniger ein wie im Vorjahr; dieses ist hauptsächlich durch die glänzende Ernte Italiens im Jahre 1890 veranlaßt, denn in Folge derselben wurden wesentlich geringere Getreidemengen eingeführt.

Dänemark.

* Kopenhagen, 7. Juli. In einem von König zu Ehren der Offiziere des französischen Geschwaders ergabenen Diner nahmen die königliche Familie, die höchsten Hofbeamten und höhere Marine-Offiziere theil. Nach dem Trakt des Königs auf den Präsidenten der Republik spielte die Musik des „Marschall“. (I) Der französische Gesandte trank auf den König und seine Familie, hieran schloß sich die dänische Nationalhymne. Später trank der König auf das französische Geschwader, worauf der Geschwaderchef dankte. Der König verließ dem Viceadmiral Gerards das Großkreuz des Däneroth-Ordens. Das Geschwader geht Nachts nach Stockholm weiter.

Frankreich.

* Paris, 7. Juli. Die Einnahmen im Monat Juni aus den indirecten Steuern ergaben 16,900,000 Franc, mehr als im Budget veranschlagt waren und 4,700,000 Franc, mehr als im Juni 1890.

— Laut Abruch des Generalstabes zählt die französische Armee gegenwärtig hundert aktive Divisionsgenerale und 200 Brigadegenerale. Unter den hundert Divisionsgeneralen über 28 Kommandos aus, die höher sind, als das Kommando einer Division. Das Durchschnittsalter der Divisionsgenerale beträgt 61 Jahre 7 Monate, während die gesetzliche Altersgrenze 65 Jahre beträgt.

Ein 500 Arbeiter der Verfertiger der Orleansbahn haben einen Ausbruch beschlossen, weil die Gesellschaft sie veräußert, dem Faberverein angehörend.

* Marseille, 7. Juli. Die freibenden Konduktoren und Arbeiter der Omnibusgesellschaften sind theilweise bedingungslos zur Arbeit zurückgeführt. — Die Zimmerleute wollen ihren Ausbruch aufrecht erhalten, bis sämtliche Arbeitsgeber ihre Bedingungen angenommen haben.

Großbritannien.

* London, 7. Juli. Kaiser Wilhelm machte der Königin Viktoria sein lebenslanges Gelübniß in der vollen Uniform eines Admirals der britischen Flotte zum Gelächter.

— Die „Times“ schreibt: „Es herrsche kein Zweifel über die Verantwortlichkeit der Empfindungen der großen Menge des englischen Volkes anlässlich der sichtbaren Beweise, daß die Elemente der großen Allianz, welche vor etwa dreierlei Jahrhunderten Europa besetzte, noch festhalten, und sich eine Festigung durch Europa erhalten haben, welche die Herrscherhäuser von Deutschland und England verknüpfen. Diese Festigung der teutonischen Staaten birgt eine Bedrohung irgend einer anderen Macht in sich, sondern ist einfach eine weitere Sicherung der Erhaltung des Weltfriedens, nicht mehr und nicht weniger.“

Russland.

* Petersburg, 7. Juli. Sämmtliche von Odesa nach Palästina abgehende Dampfer sind mit aus Russland nach Palästina auswandernden Juden überfüllt. Beim Eintritten in Jaffa erhalten die Ausgewiesenen von dem sänftigen Ausschuss alle nöthigen Fingerzeige, den Kaufpreis für das ihnen zugewiesene Land können sie in sechshundert Rubeln tilgen. Als Leiter des ganzen Palästinaunternehmens werden hierberst, Mitglieder und Baron Hirsch noch fünf andere jüdische Geschäftsmänner genannt. Hirsch als Paris beschuldigt, weicht 31. Mill. Rubel unter freierhanden Landes am sänftigen Vorarbeiter auszuführen. Ueber 900 Juden sind in der verlassenen Wüste am Litkhan ausgenommen. In Smolensk benachrichtigte der Polizeimeister die Juden, sie müßten entweder die Stadt verlassen oder den orthodoxen Glauben annehmen. Darauf beschwor der Rabbiner in der Synagoge die versammelten Glaubensgenossen, dem Glauben der Väter treu zu bleiben. Die Ausgewiesenen gelobten dies annehmen, veräußerten binnen zwei Tagen ihre Habe und verließen die Stadt. Kein einziger Jude trat zur russischen Kirche über.

Lokales.

Der Redacteur unserer Original-Local-Berichte ist nur mit Quotenangebe gehalten.

Halle, 8. Juli.

* Vom Rathhaus. In den südlichen Verwaltungsgebäuden, Rathhaus nebst Waagen und Sparkassen, sowie Polizeigebäude mit dem für die nachfolgenden Märzchen Grundstücke ist z. B. eine Feuerung inoffen gelassen, als die dazuehörigen Büreau's sämtlich fortlaufende Nummerbezeichnungen von 1—88 erhalten haben, während früher die Bureau's der einzelnen Gebäude getrennte Nummern hatten. Orientirungszwecke findet man am Eingang des Rathhauses und Polizeigebäudes, während solche in den dazuehörigen sonstigen Neben-Verwaltungsgebäuden noch nicht vorhanden sind.

* Das Verge-Rettungs-Jubiläum hielt gestern seine Jahresversammlung ab. Der Verein zählt gegenwärtig 277 Mitglieder. Vom

Musikkapelle wurde mit schmerzenden Akkorden ein zur Eröffnung der zweiten Abtheilung, die als dritte Nummer jene „pièce de resistance“ enthielt.

Und sie kam, die Glanznummer; der „Kern der Pastete“ enthielt sich, wie Christian seinem Bruder zulieferte; ihre Aufmerksamkeit war durch das Gespräch mit Marberg natürlich gleichfalls auf das Debit dieser interessanten Spanierin gelenkt worden.

Ein rauherer Luch des Orchesters, dann für eine Sekunde lautlose Stille, eine „Kunstpause“, während welcher alle Augen nach dem Eingang zu der Künstlergaderobe, die der Stallabtheilung gegenüberlag, gerichtet waren. Im nächsten Moment ging ein bewunderndes Aufatmen durch das ganze, dichtgedrängte Haus, nur ein Geräusch aus jedem einzelnen Munde, der sich aber in seiner Gesamtheit, seiner Unmittelbarkeit zu einem vernünftigen, einflussigen „Al!“ vereinigte. Auch die Brüder Brodmann, die den ihnen direkt gegenüberliegenden Garberorden-Ausgang mit einem guten Vorrath der Voreingemommenheit im Auge hatten, konnten sich nicht enthalten, in dieses allgemeine „Al!“ mit einzuflechten.

Wit leichtem, gracilem Schritt, der aber nicht ein Atom von einem eingelenkten, selbstgefälligen Schauellings-Auftreten an sich hatte, erschien eine schlank, feine Mädchen-gestalt in der Manege. Das schwarze Atlasgewand legte sich so vornehm um die herrliche, ein wenig über Mittelgröße hinausragende Figur, die winzig kleinen Füßchen traten unter dem Saum des halblangen, ein wenig vom europäischen Modeln abweichenden Rodos so anmutig, fast möchte man sagen, schüchtern hervor, die Begriffsüberbeugung wurde so leicht, ungezungen und bornheim gemacht, daß er wußte selbst nicht, wie es kam — Ernst wie mit einem Zauberworte den Ausbenden erfasste: Das ist kein Frauenzimmer, das sich bloß ausstellen — wie dieser Graf Marberg ernst behauptet!

Maaßstab erhielt er aus einer Stiftung 200 M. Die Beiträge der Mitglieder betragen 511.88 M. Die Beiträge der Gäste, 256.69 M. dem ersten Feste überreicht wurden. Im vergangenen Jahre sind ausgefallen 37 unermessliche Darlehen, Summa 3650 M. Die Empfänger betreiben waren 31 Darlehen mit 600 M., letztere meist ausbehalten. Als Widmung in Beträgen von 10 bis 25 M. sind ab, zusammen 770 M. an Wohlthätigen und arbeitsfähige Bürger oder deren Witwen übergeben. Von allen dieser Beneficentien Beträgen sind rückständig und noch eingezogen 5086.90 M. Auf sammtliche fünf Beträge des Vereins vorausbezogenen Darlehen wurden in Rechnungsläden 4405.50 M. als unentgeltlich zugewiesen und bezugslos waren 103.70 M. Es liegen hierüber alle erlangten Rückzahlungen von 1902/04 auf 1914/15, die Resultate von 14782 M. auf 15477 M.

Der **Danzberger-Meister-Verein** beschäftigt, am nächsten Sonntag die hochwürdigsten Mitglieder der Vereine zu besuchen und erwarbt nun eine letzte Vertheilung seiner Mitglieder.

Victoria-Theater. Der beliebte Komiker Herr Alfred D. in dessen Vorstellungen als Titus Bar in „Schweiggerater aus Meissen“, als Herr in „Corneille Witz“, „Wend in „Don Juan“ und Fred. Kern in „Was zum Verdammt“ überaus reichem Beifall gefunden haben, hat heute ein neues Benefiz-Gesamter hat dem die Rolle des schändlichen „Einbrechers“ in „Pantone's Kuppel“ die „Georgien“ gemüht.

Ein neues **Com.** Durch den Grunberg'schen Umbau in der Gellertstraße hat eine Anzahl Schwaben, die ihre Privattheater unter der Leitung ihres seit langem in der Gellertstraße 87, sich genügend gefühlt, ein neues Com. an sich zu ziehen, und nach demselben fertigen Hause des Herrn Bettinger Gellertstraße 87 am Freitag der ersten Stage einen solchen Neubau der Schwaben, dem sich beim Nachbar ein zweiter angeschlossen hat.

Die **Schmalzschmelz-Anstalt** unter dem Namen Montag einen Ausflug nach der Elbe. Das Ziel ist die Mühlenthor-Brücke. Unter Führung des Herrn Lehrer Schmidt am Montag einen Ausflug nach den beiden Mühlenthor-Seen. Der Hinweis wurde zu Fuß angetreten, während die Rückfahrt mit der Eisenbahn erfolgte.

Ein großes **historisch-patriotisches Concert** wird morgen in der Saalhof-Operntheater von der hiesigen Regimentskapelle veranstaltet. Im zweiten Act wird die „heraldisch-historische Trompete- und Paukenschule des Mittelalters“ auf eigens dazu fertigen mittelalterlichen Trompeten vorgeführt werden. Zum Schluß des Concertes, das sich nach seiner Einleitung durch ein großes Instrumental-Exercize drehte, wird ein Schlußconcert abgehalten.

Augenärztlicher Fall. In der G. Straßstraße kam gestern Nachmittag das in der Deutscherstraße befindliche Mädchen J. dadurch erkrankt zu Schaden, daß es beim Reinigen eines elektrischen Motors ein Stück Eisenblech in die Hand nahm und sich damit ein Streifen Eisenblech stürzte. Das Mädchen ist dabei beifig mit dem Hinterkopfe gegen das Fenster und trug eine nicht unerhebliche Verletzung davon. Die Wunde ist erforderlich nicht.

Verheiratet. In unserer Notiz der vorletzten Nummer, betreffend die geplante Verheiratung eines hiesigen Mädchens, wird erzählt, daß die Unterredung dazu noch ein formales Verbot des hiesigen Grundbesitzers, das das hiesige Grundstück wieder erworben hätten. Die Verheiratung steht nun mit, daß sich die Nachbarn von einer diebezüglichen Verurteilung, die uns indirekt durch die Vorbesitzer geworden, nicht befürchten.

Städtische Kommissionen.

Finanz-Kommission.

Sitzung am Donnerstag, den 9. Juli, ab. Nachmittag 5 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer.

1. Einsetzung des Entgeltungsverfahrens von Straßenlaternen.

2. Herstellung von Wasserleitungen im Gummiallagradstraße.

3. Kostenbewilligung für Bauten auf dem Stadtplatz.

4. Sonstige Eingänge.

Gerichts-Zeitung.

K. Hofe, 7. Juli. (Schöffengericht.) Vorläufige und rechts-widrige Beschädigung einer fremden Sache von bedeutendem Werthe hatte der Schlichter Drehschneider Max Fickmann in der Vertheilung, indem er am 2. August v. J. eine große Spiegelglas-Scheibe im Restaurant des Restaurateurs Hermann Knopf in der Gasse mit einer gestrichelten Petroleumlampe einwarf, wodurch ein Schaden von 200 M. entstanden ist, den die betreffende Versicherungsgesellschaft dem Geschädigten erstattet hat. Der Angeklagte verneinte den Vorwurf als Unfall darzustellen mit der Behauptung, daß ihm jene Scheibe aus der Hand gefallen und in seiner Hand zerbrochen sei. Dies erwies sich als unzutreffend, da die Trümmer der eingeworfenen Scheibe nebst der Petroleumlampe durch die Fensterpergole bis hinauf an's Dache geflogen war, was nur durch einen starken Wind verursacht sein konnte. Des Angeklagten Wirth zu seinem Vergehen mochte der Jäger ge-wesen sein darüber, daß er sogar noch einigen seiner Gäste und dem Restaurateurs unanständiger Lächer aus jenem Lokale gewichen worden ist. Mit Rücksicht auf die durch jene Sachdelictung befundene große Nothwendigkeit wurde der Angeklagte zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Restitutions-Knopf erwidert als Zeuge aus Unterdrückungs-lust vorzuführen, in der er am 2. Juni genommen ist, als er jenseit des Mühlenthor und abwärts bei einem Schiffsbauwerk überdrückt und festgenommen worden war, über welchen Vorgang wir damals eine Mittheilung gebracht haben.

Memoria Magellano trug das landesübliche schwarze Spitzhut von Spanien, das, um den Hals und die Hüfte geschlungen, mit seinem breiten Zipfel sich im Nacken bis zum Kamm in der hohen Front erhebt. Dort wurde es durch eine gelbe Note festgehalten. Diese Blume und der weiße, seine Tüllbesatz, der aus ihren bis zu den Ellenbogen reichenden Spitzengarnen hervorsticht und ihren vollen, herrlich gemesselten Labastern wie aus flüchtigem Schnee oder flammendem Schwanegeflügel hervorsticht, — das waren die einzigen Gegenstände, die ihrer sonst tief-schwarzen Tülle den Charakter einer Trauerkleidung beizubringen. Und damit sie ihr Kleid wollen die reichen, ohne besondere Kunst aufgestellten Haarknoten, die in ihrer gefärbten Farbe einen leichten bläulichen Schimmer zeigten, ebenso ihre fächerförmigen, im sanften Bogen geschwungenen Brauen, welche die reine, perlmuttartige Stirn klar und edel hervor-treten ließen. Schwarz wie ihr Haar waren auch die Augen mit den langen Seidenwimpern die leicht herabge-fallen waren. Das liebliche, volle, kindliche Kinn, die pfirsich-farbene Jugendfrische der Wangen, der Mund, die Nase und sogar die allerlieblichsten Ohren, die hinter dem spanischen bünner Haarknoten, das von den Schläfen niederhängend, her-abhängend, — das alles vereinigte sich zu einem Bilde, dem wahrhaft berückelnd, blendend schönheit. Nur das glanzsprühende Augenaugen, ein eigentümlich füllender Schwung an den zarten Seitenflügeln und ein winziger Tic in der Handlung der firsichrothen Lippen hatten etwas an sich, das an ihre fremde Heimath — das Land des Weines und der Gesänge — erinnerte. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Ein französisch-russisches Zeichenmesser. Ein fran-zösischer Meister hat sich in der letzten Zeit zu der fran-zösisch-russischen Allianz nieder gelassen, hat ein Zeichenmesser fabricirt, dessen Heft auf der einen Seite das Bildnis des Kaisers Alexander und auf der anderen dasjenige des Präsidenten der Republik anweist. Dieses Contean franco-russe, das nun jetzt in Paris in allen Buchhandlungen für 60 Cent verkauft wird, hat die russische Ausstellung bestimmt. Aber damit erhalte er eine höhere Bedeutung; denn, wie er selbst der Presse mittheilt, weigerte sich die russische Zollverwaltung, dem Abreise die handelsgefährlichen Dinge auszuliefern. Selbst hat er Schritte über Schritte bei dem russischen Konsulat in Paris und dem französischen Botschaft in Petersburg, um veranlassen zu lassen, in den Besitz seiner Sendung zu gelangen, durch die er die Freundschaft zwischen den zwei Nationen befähigen wollte. Bisher aber umsonst.

Ein **Wauergau**, das den **Drachen** hat. In einem der industriereichsten Bezirke des Saalkreises liegt der gemeinlich Bergarbeiters besetzte Ort Steinborn. Es heißt nun im ganzen Dorfe von einem großen Wauergau neben der dortigen Kirche, das es „den Drachen“ habe“ und dieser von Vorbesitzer auf dessen Todestage, des jetzigen Eigentümers übergeben, übergegangen ist. Die Frau ist seit Jahren durch ein Waidmännchen geblieben, bald geriet auf dem Gure Hofstall; deshalb mußte und dem Wauergau der Name „der Drache“ dem hiesigen, dafür aber die Gesundheit der Frau wegholen. Weiter soll der Drache oder Teufel aus seinem Eise nicht ohne Weiteres entlassen, sondern nur von einem andern Menschen unter folgenden Bedingungen übernommen werden können. Zunächst muß sich das Vieh Brühling in einem Thiere (schwarze Ferkel) verkörpern; alldam geht zur Übertragung eine lebende Hühner, in welche das Thier hineingelegt wird, besonders ein lebener Saal oder eine Leberbohle; schließlich muß, wer den Drachen übernehmen will, die in der Leberbohle verkörperte Gestalt mit sich nach Hause nehmen, dort aber verschwinden, sie, und in der leeren Hühner bleibt ein Saal hunder Thaler zurück. Dies lag einer Verhandlung zu Grunde, die sich am 1. Juli 1891 vor dem königlich-sächsischen Landgerichte S. mit an gegen einen amnialigen, unehrlichen, ansehnlich förplich und geistig gebundenen Arbeiter aus Steinborn wegen verächtlichen Betruges abspielte. Man schreibt uns darüber: Der Angeklagte will im vorigen Winter überholt bei Nacht auf Kräuergängen einen mit Schwefelgeruch behafteten Unbekannten von großer unterlegter Gestalt mit nachdichtiger rother Badenbarbe getroffen haben. Dieser Mann habe ihn gefragt, warum er so feinständig sei, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Unbekannte habe aus der Karte die Namen der Waidmännchen abgeschrieben, habe es ihm gesagt, beantragte, als der Angeklagte über die Angelegenheit nach Hause gegangen, ein schwarzes Buch vorgelegt, in welchem mit rother Farbe viele Namen, darunter derjenige der oben erwähnten Waidmännchen, enthalten hätten; der Un

Preisermässigung für Kleiderstoffe u. Damenmäntel

wegen vorgerückter Saison.

Sämmtliche am Lager befindliche **Sommer-Kleiderstoffe**, sowie **Damen-Confection** habe **bedeutend in Preise ermässigt** und mache meine werthen p. t. Kunden auf die günstige Gelegenheit, nur reelle gediegene Waaren zu fabelhaft billigen Preisen erwerben zu können, aufmerksam.

Wasch-Stoffe in den neuesten Farbenstellungen Meter 75 Pfg.

Reste und Roben knappen Maasses zu und unter Kostenpreis.

Staubmäntel von Mk. 4,50 an. Jackets von Mk. 2,50.

Julius Valentin,

Halle a. S.

Markt 24.

F. Kohlhardt

prakt. Zahnarzt.
Metall für operative Zahnheilkunde und
Technik.
Schmerzlos mit höchst
Geiststrasse 20.

Aus Berlin kommend, empfiehlt sich
zur Anfertigung eleganter

Damenkostüme

unter Garantie für guten Sitz
Fr. L. Horn, Anhalterstr. 9a, 1.

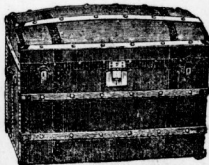
Butter 9 Pfund Honig.

Naturafelbutter frisch Nr. 7,25, ff. reiner
Bienenhonig Nr. 4,00, 6-8 Süßholzw.
Nr. 6,25, 2 Wänne, 3-5 Euten je
Nr. 6,- garant. feinst. Alles postfrei
(Nachh.) S. Wallach, Zinke, Gellert.

Sallesche Koffer- u. Reiseeffekten-Fabrik

C. Abelmann Sohn,

Verkaufslokal: Große Steinstraße 8.
Sämmtliche Reiseartikel, nur eigene Fabrikate,
verkaufe von heute ab wegen
zu Engros-Preisen nach vorzulegender Engros-Preisliste.



Handkoffer v. 2,50 an.
Faltenkoffer v. 7,50 an.
Handtaschen v. 2,50 an.
Touristentaschen v. 2,00 an.
Reiseneccessaires äusserst billig.
Reisekörbe beste Fabrikate.
Wiener und Offenbacher Lederwaaren
in größter Auswahl.



Ein offenes Geheimnis

ist es, daß die Damenwelt zur Erzielung
einer blendend weißen Haut sich nur der
echten Lanolin-Schwefelmilch-Seife von
Finger & Gebhardt in Berlin bedient,
welche überaus schon alle Haut-Verreine
beseitigt. Preisverzeichnisse über sämmtl.
Spezialit. auch Neuheiten gratis.
Departen der Fabrik.
zu nur 50 Pfg. bei

F. A. Patz,
Drogenhandlung,
Gr. Ulrichstr. 10, neb. Mars-la-Tour.

Feinste Pariser Gummy-Artikel

von E. K. König, Magdeburg.
Ausführliches, illustriertes
Preisverzeichnis über sämmtl.
Spezialit. auch Neuheiten gratis.
Departen der Fabrik.
Aufpoliren, Wolf, Georgstr. 5 a.

Hutfabrik mit Maschinenbetrieb
von
Halle a. S., **Hermann Haug** Halle a. S.,
Grosse Ulrichstr. 36 **Hollferant** Grosse Ulrichstr. 36
empfehl sein

reichhaltiges Lager in Kopfbedeckungen
aller Art und Preislagen.

Fils zu techn. Zwecken. Direkte Bezugsquelle.
Dresden - Leipzig - Halle a. S.

**Landwirthschaftl. sowie kaufm.
einf. u. dopp. Buchführung**
u. Lehre Herren und Damen gründlich zu
bel. Zeit geg. mäß. Honorar. Nach Aus-
wärts brieflich.

Carl Gieseguth,
Albrechtstr. 29, II. 1.

Grude-Cok
in vorzüglichster Qualität.
Sachse & Co.,
Halle a/S., Magdeburgerstr. 51.
Fernsprecher Nr. 408.

Zahnärztliche Privatklinik
täglich 11-1 Uhr. Behandlung für
Unentgeltete mündentlich. Plomben,
künstliche Zähne etc. gegen Erstattung
der Auslagen.
Halle a/S., Geiststr. 20, II. Etage links.

Süßrahmbutter, tägl. frisch, 9 Pfd.
allereinsten, 9 Pfd.
Mk. 4,50
Blüthenhonig, garant. Lebende
Ankunft,
7-8 Süßküchen, beste Winterlager, Mk. 6,20,
3-4 Pfund od. Begehbücher, 2-3 Wänne od.
4-6 Euten je Mk. 6 loco. Nachh.
Bw. Kalin, Zinke (Gellert).

**Größeres
Vereins-Zimmer frei**
mit hochlegantem Piano.
Widderstraße 4.
- Dortmunder Actien-Bier. -

Cold-Cream-Seife
von **CARL JOHN & Co.,** Berlin
ist ununterbrochen gegen rauhe und spröde
Haut und namentlich Damen zur Erhal-
tung eines schönen Teints zu empfehlen.
4 Packet (3 Stück) 50 Pfg. zu haben in
Schafstadt bei L. Astfalk & Sohn.

Das größte reine
 Roggenbrot
liefert
 Carl Koch,
Gerrenstr. 1, u. die bekanntesten Verkaufsstellen.
Seines wohlschmeckendes Brod
von reinem Roggen, 7 Stck. zu 3 Mk.,
3 1/2 Stck. zu 1,50 Mk. liefert die Bäckerei
Gellertstr. 12. Frühst. frei ins Haus.

Prima Westphäl. Stückkohlen,
Prima Oberschlef. Stückkohlen,
Prima Westphäl. Steinkohlenbrikets,
Prima Oberschlef. Steinkohlenbrikets
zur Lokomobilsenerung in Lokovys direkt od. Scher-, oder in Fuhrten ab
meinem Lager empfehle bei billiger Preisstellung.
Halle a. S.
H. Pröpper, Fernsprech-Anschluss No. 80.

Täglich frische Pfirsiche,
Vierländer Gänse von 5,50 an, junge Enten
und Hähnchen,
Feinste Isländer Herlage, vorzügliche Malta-Kartoffeln,
Neue saure Gurken,
Echte Frankfurter und Fraustädter Würstchen,
Gek. Prager Delikatessschinken, Zunge, Hamb. Rauchfleisch,
Selbstgemachte Eiernudeln, Gries u. Graupen,
Echte Westph. Pumpernickel, dir. Puddingpulver,
Süßrahmbutter der Molkerei Vacha und Wetterburg,
Vollsaftigen Emmenth. Schweizerkäse.
Gr. Ulrichstr. **Gebr. Zorn.** Fernsprecher
58. 367.

Einem geehrten
Publikum von Hall
mache ich hierdurch
die ergebenste Mit-
theilung, daß
ich das
mit heutigem Tage
übernommen habe. Mein
festes Betreuen wird es
nun sein, alle die mich Be-
ehrenben in der höchsten u.
coulantesten Weise zu bedienen
und in Speisen u. Getränken
freit das Beste zu bieten. Nach in
einem geehrten Publikum empfehlend,
zeichne
ganz ergebenst
Wilh. Grosse.
NB. Vorzögl. Mittagstisch im Abonnement.

Giebichenstein.
Einem geehrten Publikum von Giebichenstein und Umgegend die ergebenste
Mittheilung, daß ich mit heutigem Tage in meinem Hause **Schleifweg 3** eine
Klempnerlei
errichtet habe. Empfehle mich zu allen in dieses Fach schlagenden Arbeiten, sowie
Reparaturen angelegentlich.
Giebichenstein, 3. Juli 1891.
Hochachtungsvoll **Gust. Drescher, Klempnermstr.**

Ueber die **P. Kneffel'sche**
Haar-Tinctur.
Die meisten Menschen verlieren ihr Haar durch den Haarwurzeln zer-
stören, oft kann bemerkbaren Kopfschmerz. Diesen umschädlich zu machen und dem
schädlichen Haarboden die verlorene Kraft und Entwicklungsfähigkeit wieder zu
geben, giebt es nichts so Vorzügliches, wie dieses altbewährte, ärztlich auf das
Wärmite empfohlene Cosmecticum. **Wäge jeder Haarleidende vertrauensvoll**
diese Tinctur anwenden, sie bewirkt sicher das Ausfallen der Haare, an-
gehends, und wo noch die geringste Keimhaftigkeit vorhanden, leicht vorzuehritene
Kahlheit, wie anhaltende Besende und Beugnisse hochadit. Personen erweisen. Komaben
und dergl. sind hierbei völlig nutzlos. - Obige Tinctur ist amtlich geprüft: in
Halle nur echt bei **Alb. Schlüter Nachf., Gr. Steinstr. 6, M. Walte-**
gott, Gr. Ulrichstraße 29, u. F. A. Patz, Gr. Ulrichstraße 10, in Haa-
in 1, 2 und 3 Mk.

Für Handwerker!
Buchführung, bestehend aus praktisch eingerichteten
Büchern, empfiehlt
Aug. Weddy, Leipzigerstr. 23.

Bekanntmachung.
Für den Erweiterungsbau des chemischen Instituts wird zur Hülfe-
sagung bei Beschäftigung der Bauausführung, Anfertigung der schriftlichen Arbeiten
Zeichnungen ein durchaus gewandter und zuverlässiger **Zeichner** gesucht.
Mit zum 1. August d. J. Dauer der Beschäftigung vorwiegend 1 1/2 Jahre.
schritten sind dem mitunterzeichneten Regierungs-Baumeister, Domplatz 4, einzu-
reichen. Halle a. S., den 2. Juli 1891.
Der Königl. Reg.-Baumeister. Der Königl. Reg.-Baumeister.
Kobitz. Freitag.